



Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Bäume verlieren ihre bunten Blätter und aus den Kaminen steigt Rauch dem Himmel zu. Der Herbst mit seiner Farbenpracht wird bald dem Winter Platz machen.

Damit rückt die Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2011 näher. Dazu lade ich Sie herzlich ein.

Wir beraten das Budget für das Jahr 2012, das neue Abfallreglement sowie das überarbeitete Gebührenreglement. Die entsprechenden Unterlagen können im Büro der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Wir freuen uns, 7 Jungbürgerinnen und 7 Jungbürger in unserer Dorfgemeinschaft willkommen zu heissen.

Die Traktandenliste und weitere Informationen aus der Gemeinde entnehmen Sie dem nachstehenden Infoblatt. Ich freue mich, Sie an der Gemeindeversammlung zu begrüssen.

Ich wünsche Ihnen einen wundervollen November und Dezember, mit tollen Begegnungen und besinnlichen Stunden.

Stefan Herrmann

Bitte beachten Sie auch die

- **Notizen aus dem Gemeinderat auf Seite 19. und**
- **die weiteren Informationen auf Seite 23, Wasser sparen Seite 28.**

Ordentliche Gemeindeversammlung von

Samstag, 03. Dezember 2011, 13.00 Uhr,

im Saal des Gemeindehauses.

Traktanden

1. Voranschlag 2011;
Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Steueranlage (nach Filag Steuersenkung), der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe
2. Abfallreglement der Einwohnergemeinde Rütshelen;
Beratung und Genehmigung
3. Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Rütshelen;
Beratung und Genehmigung
4. Jungbürgerfeier
5. Orientierungen
6. Verschiedenes

Hier nun einige Informationen zu den einzelnen Traktanden.

1. Voranschlag 2012; Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe

Der nachstehende Voranschlag für das Jahr 2012 wurde nach dem harmonisierten Rechnungsmodell (HRM) erstellt. Die Erträge und Aufwändungen wurden, gestützt auf gesetzliche und reglementarische Grundlagen, anhand der Eingaben des Gemeinderates und der Kommissionen, der vom Kanton und den Gemeindeverbänden gemeldeten Beiträge, der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre und mittels Finanzplanungshilfe des Kantons zusammengestellt.

	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	421'530.00	102'280.00	435'300.00	117'280.00	355'374.70	61'976.25
1 OEFFENTLICHE SICHERHEIT	72'760.00	44'780.00	71'735.00	48'875.00	82'488.90	59'365.90
2 BILDUNG	485'140.00	142'270.00	463'380.00	97'190.00	458'879.35	107'277.45
3 KULTUR / FREIZEIT	28'670.00	6'200.00	30'050.00	4'600.00	24'838.90	4'759.00
4 GESUNDHEIT	3'120.00	1'800.00	3'880.00	1'600.00	3'117.15	1'304.75
5 SOZIALE WOHLFAHRT	416'860.00	23'540.00	470'000.00	87'450.00	435'243.25	81'854.55
6 VERKEHR	83'300.00	4'650.00	116'110.00	45'450.00	127'347.52	47'356.05
7 UMWELT UND RAUMORDNUNG	286'630.00	260'070.00	302'385.00	273'675.00	292'839.90	271'497.75
8 VOLKSWIRTSCHAFT	1'500.00	24'200.00	2'240.00	24'500.00	983.25	24'038.50
9 FINANZEN UND STEUERN	236'900.00	1'387'920.00	220'020.00	1'311'480.00	351'241.35	1'272'722.31
Netto Aufwand	2'036'410.00	1'997'710.00	2'115'100.00	2'012'100.00	2'132'354.27	1'932'152.51
Netto Ertrag		38'700.00		103'000.00		200'201.76
Gesamttotal	2'036'410.00	2'036'410.00	2'115'100.00	2'115'100.00	2'132'354.27	2'132'354.27

Kommentar zu den einzelnen Kontengruppen:

0 Allgemeine Verwaltung

	Voranschlag 2012	Voranschlag 2011	Rechnung 2010
Aufwand	421'480.00	435'300.00	355'374.70
Ertrag	102'280.00	117'280.00	61'976.25
Aufwandüberschuss	319'250.00	318'020.00	293'398.45

Allgemeine Verwaltung

- Ab 2012 werden die Kehrrechtgebühren nicht mehr über die Steuerverwaltung einkassiert, deshalb ist die Einrichtung eines einfachen Gebührenprogramms vorgesehen.

Verwaltungsliegenschaften

- Die in der Investitionsrechnung vorgesehenen Umgebungsarbeiten beim Gemeindehaus werden in diese Funktion verrechnet und der Spezialfinanzierung Liegenschaftsunterhalt belastet.
- Im Gemeindesaal werden die Vorhänge ersetzt.

1 Öffentliche Sicherheit

	Voranschlag 2012	Voranschlag 2011	Rechnung 2010
Aufwand	72'760.00	71'735.00	82'488.90
Ertrag	44'780.00	48'875.00	59'365.90
Aufwandüberschuss	27'980.00	22'860.00	23'123.00

Feuerwehr

- Der voraussichtliche Kostenanteil der Feuerwehr Lotzwil-Rütschelen beträgt Fr. 25'900.00.
- Der Feuerwehler im Lehbach muss saniert werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. Fr. 2'000.00.
- Mit der Neuordnung des Finanz- und Lastenausgleichs (FILAG 2012) werden der Feuerwehr die Kosten für die Mobilisierung der Einsatzkräfte und des Sicherheitsfunknetzes Polycom verrechnet (ist im Beitrag an die neue Aufgabenteilung enthalten).

2 Bildung

	Voranschlag 2012	Voranschlag 2011	Rechnung 2010
Aufwand	485'140.00	463'380.00	458'879.35
Ertrag	142'270.00	97'190.00	107'277.45
Aufwandüberschuss	342'870.00	366'190.00	351'601.90

Musikschule

- Der Finanzierungsanteil des Kantons wird mit dem neuen Musikschulgesetz von 20% auf 30% erhöht. Die Gemeinde bezahlt somit noch 30% (vorher 40%). Der Anteil der Eltern beträgt 40%.

Schulliegenschaften

- Es sind einige kleinere Unterhaltsarbeiten vorgesehen, wie Sanieren Parkettboden eines Schulzimmers, Schmutzschleuse-Teppich, Beleuchtung Kindergarten, diverse Malerarbeiten etc.
- Rauchmelder und Garderobefächli im Gang werden angeschafft.
- Der Handrasenmäher muss ersetzt werden.

Nicht Aufteilbares, Volksschule

- Mit dem neuen Finanz- und Lastenausgleich 2012 wird die Finanzierung der Lehrergehälter der Volksschule neu geregelt. Die Gemeinden zahlen neu 50 % an die Gehälter, erhalten aber, wenn sie ihre Schulen effizient strukturiert haben, ca. 20% in Form von Schülerbeiträgen wieder zurück. Mit der Gründung der 'Schule Lotzwil' hat die Gemeinde Rütshelen die Vorgaben des Kantons bereits umgesetzt. Ausserdem wird ab 01. August 2012 die Abrechnungsperiode vom Kalenderjahr auf das Schuljahr umgestellt.

3 Kultur/Freizeit

	Voranschlag 2012	Voranschlag 2011	Rechnung 2010
Aufwand	28'670.00	30'050.00	24'838.90
Ertrag	6'200.00	4'600.00	4'759.00
Aufwandüberschuss	22'470.00	25'450.00	20'079.90

Uebrige Freizeitgestaltung

- Die Musikgesellschaft Rütshelen erhält einen Beitrag von Fr. 3'000.00 an die Neuuniformierung.
- Für den Jugendtreff Rütshelen werden Kosten von Fr. 2'000.00 erwartet.

4 Gesundheit

	Voranschlag 2012	Voranschlag 2011	Rechnung 2010
Aufwand	3'120.00	3'880.00	3'117.15
Ertrag	1'800.00	1'600.00	1'304.75
Aufwandüberschuss	1'320.00	2'280.00	1'812.40

Schulärztlicher Dienst, Schulzahnarzt, Lebensmittelkontrolle

- Es sind die üblichen Kosten budgetiert.

5 Soziale Wohlfahrt

	Voranschlag 2012	Voranschlag 2011	Rechnung 2010
Aufwand	416'860.00	470'000.00	435'243.25
Ertrag	23'540.00	87'450.00	81'854.55
Aufwandüberschuss	393'320.00	382'550.00	353'388.70

Krankenversicherungen

- Die Beiträge an Dritte werden ab 2012 nicht mehr von der Gemeinde bevorschusst.

Sozialhilfe

- Ab 01. Januar 2012 wird die zentral geführte, differenzierte Sozialhilfeabrechnung eingeführt. Alle Zahlungen laufen somit über den Sozialdienst oberes Langetental und nicht mehr über die Gemeinde. Damit der Sozialdienst bis zur Rückzahlung der bevorschussten Unterstützungsgelder durch den Kanton die nötigen Mittel für die laufenden Zahlungen zur Verfügung hat, leisten die dem SDoL angeschlossenen Gemeinden einen Vorschuss.
- Die Bevorschussung und Inkassohilfe von Unterhaltsbeiträgen für Kinder läuft momentan noch über die Gemeinde.
- Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich Sozialhilfe beträgt Fr. 247'820.00.
- Künftig müssen die Gemeinden einen Selbstbehalt für familienergänzende Betreuungsangebote (Kindertagesstätte oder Tagespflege) tragen. Dafür wurden Fr. 4'470.00 ins Budget aufgenommen.

6 Gemeindestrassen

	Voranschlag 2012	Voranschlag 2011	Rechnung 2010
Aufwand	83'300.00	116'110.00	127'347.52
Ertrag	4'650.00	45'450.00	47'356.05
Aufwandüberschuss	78'650.00	70'660.00	79'991.47

Gemeindestrassen

- Für kleinere Unterhaltsarbeiten (Halde und Küniglgässli), Winterschäden, Strassenentwässerungen etc. sind Ausgaben von Fr. 13'500.00 vorgesehen.
- Mit dem neuen Finanz- und Lastenausgleich (FILAG 2012) wird der Beitrag an den Unterhalt der Gemeindestrassen von bisher ca. Fr. 26'000.00 nicht mehr ausgerichtet.
- Für die Beleuchtung längs Kantonsstrassen wird die Gemeinde eine Entschädigung von ca. Fr. 3'200.00 erhalten.

Uebriger Verkehr

- Nachdem die SBB die Preise für Tageskarten wiederum massiv erhöht haben und ausserdem vorschreiben, dass diese nur noch an Einwohner und Einwohnerinnen abgegeben werden dürfen, hat der Gemeinderat entschieden, nächstes Jahr keine Tageskarten mehr anzuschaffen.

7 Umwelt und Raumordnung

	Voranschlag 2012	Voranschlag 2011	Rechnung 2010
Aufwand	286'630.00	302'385.00	292'839.90
Ertrag	260'070.00	273'675.00	271'497.75
Aufwandüberschuss	26'560.00	28'710.00	21'342.15

Wasserversorgung

- Beim Unterhalt des Leitungsnetzes und des Reservoirs sind die Kosten für die Revision von Hydranten eingerechnet.

Abfallbeseitigung

- Die Kosten für die Separatsammlungen sind in den letzten Jahren stark angestiegen. Der dadurch entstandene Aufwandüberschuss musste durch Entnahmen aus der Spezialfinanzierung gedeckt werden. Diese Reserve ist bald aufgebraucht und so musste dringend gehandelt werden. Anstelle von Gebührenerhöhungen hat der Gemeinderat Lösungen zur Kostensenkung vorgezogen. Ab 01.01.2012 werden die Separatsammlungen (Glas, Alu und Blech, Altöl, Grüngut, Eisen, Elektroschrott, Altpapier, Karton, Bauschutt, Trocken- und Autobatterien, Leuchtstoffröhren) von der Einwohnergemeinde Lotzwil durchgeführt. In Rütshelen gibt es ausser dem Container für Kleider keine Sammelstellen mehr. Die Gemeinde Rütshelen bezahlt für diese Leistungen Fr. 15.00 pro Einwohner an die Gemeinde Lotzwil. Die Kosten werden dadurch massiv gesenkt. Ausserdem wird die Route der Kehrtafelfuhr verkleinert, um weitere Kosten einzusparen.
- 70% der Kosten für die Tierkörperentsorgung werden künftig dem Tierhalter in Rechnung gestellt. Dafür werden die Gebühren für Landwirte und Kleintierhalter nicht mehr erhoben.

- Der Häckseldienst wird weiterhin zwei Mal im Jahr durchgeführt.
- Die Kehrrechtgebühren werden ab 2012 nicht mehr von der Steuerverwaltung eingezogen, sondern durch die Gemeinde.

8 Volkswirtschaft

	Voranschlag 2012	Voranschlag 2011	Rechnung 2010
Aufwand	1'500.00	2'240.00	983.25
Ertrag	24'200.00	24'500.00	24'038.50
Ertragsüberschuss	22'700.00	22'260.00	23'055.25

Elektrizität

- Von der Onyx Energie Mittelland erwarten wir eine Konzessionsentschädigung von Fr. 23'800.00.

9 Finanzen und Steuern

	Voranschlag 2012	Voranschlag 2011	Rechnung 2010
Aufwand	236'900.00	220'020.00	351'241.35
Ertrag	1'387'920.00	1'311'480.00	1'472'924.07
Ertragsüberschuss	1'151'020.00	1'091'460.00	1'121'682.72

Steuern

- Alle Steuern sind aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre berechnet. Die Steueranlage beträgt weiterhin 1.6 Einheiten (s. Kommentar auf Seite 3).

Finanzausgleich

- Der neue Finanz- und Lastenausgleich 2012 bringt verschiedene Änderungen. Die Gemeinde bezahlt an den Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung Fr. 50'600.00. Dagegen erhält sie einen Zuschuss Disparitätenabbau von Fr. 175'960.00, einen Zuschuss Mindestausstattung von Fr. 110'930.00, einen Zuschuss geografisch-topografische Lasten von Fr. 9'300.00 und einen Zuschuss soziodemografische Lasten von Fr. 2'630.00. Im Vergleich zum FILAG 2002 wird Rüschelen eher etwas benachteiligt.

Zinsen

- Die Zinsen sind so tief wie nie zuvor. Es ist somit sehr schwierig, das Geld einigermaßen vernünftig anzulegen, weil Gemeinden keine Geldanlagen mit Risiko tätigen dürfen.
- Die Sonderrechnungen (Fonds) können deshalb auch nur noch mit 1 % verzinst werden.

Abschreibungen

- Es ist mit harmonisierten Abschreibungen von Fr. 7'200.00 zu rechnen. Die übrigen Abschreibungen betragen Fr. 64'800.00. Die Abschreibungen für die Umgebungsarbeiten beim Gemeindehaus können aus der Spezialfinanzierung Liegenschaftsunterhalt finanziert werden.

Die Investitionsrechnung sieht wie folgt aus:

		Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
02	Allgemeine Verwaltung						
09	Nicht aufteilbare Aufgaben	42'000.00		44'500.00			
10	Rechtsaufsicht						
15	Militärische Landesverteidigung						
21	Volksschule			30'800.00		31'524.85	
30	Kulturförderung					18'141.70	18'141.70
32	Massenmedien					152'254.00	
62	Gemeindestrassen	30'000.00		20'000.00			
70	Wasserversorgung	10'000.00		135'000.00		1'696.95	16'980.00
71	Abwasserentsorgung	9'900.00		20'100.00		27'469.30	22'600.00
72	Abfallentsorgung			22'000.00			
75	Gewässerverbauungen					118'093.50	84'213.70

79	Raumordnung				2'485.40	
86	Energie					
94	Vermögens- und Schuldenverwaltung					
99	Nicht aufgeteilte Posten					
	Netto Aufwand	91'900.00	0.00	272'400.00	0.00	351'665.70
			91'900.00		272'400.00	141'935.40
		91'900.00	91'900.00	272'400.00	272'400.00	209'730.30
						351'665.70
						351'665.70

Kommentar zur Investitionsrechnung

	Voranschlag 2012	Voranschlag 2011	Rechnung 2010
Investitionsausgaben	91'900.00	272'400.00	329'065.70
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	119'335.40
Nettoinvestitionen	91'900.00	272'400.00	209'730.30

Verwaltungsliegenschaften

- Die Umgebung des Gemeindehauses wird neu gestaltet. Die Kosten von ca. Fr. 42'000.00 können nach Uebertrag in die Laufende Rechnung über die Spezialfinanzierung Liegenschaftsunterhalt finanziert werden.

Gemeindestrassen

- Für die Sanierung der Sandbühlstrasse sind Fr. 30'000.00 vorgesehen.

Wasserversorgung

- Die Wasserversorgung benötigt einen nachgeführten und genauen Leitungskataster. Im Jahr 2012 wird das Gebiet Flösch - Wil - Spiegelberg vermessen, dafür sind Fr. 10'000.00 vorgesehen.

Abwasserentsorgung

- Der Investitionsbeitrag an die ARA Region Herzogenbuchsee beträgt Fr. 9'900.00 und kann vollumfänglich abgeschrieben und der Spezialfinanzierung Werterhalt belastet werden.

Der Gemeinderat hat an seinen Sitzungen vom 10. und 31.10.2011 den Voranschlag 2012 auf Grund folgender Ansätze und Gebühren beschlossen:

Steueranlage	1.60	Einheiten
Liegenschaftssteuer	1.0‰	des amtlichen Wertes
Hundetaxe	Fr. 45.00	für den 1. Hund
	Fr. 90.00	für jeden weiteren Hund pro Haushaltung (unverändert)
Wasser	Fr. 120.00	Grundgebühr pro Wohnung (unverändert)
	Fr. 0.90	Verbrauchsgebühr (unverändert)
Abwasser	Fr. 90.00	Grundgebühr pro Wohnung (unverändert)
	Fr. 2.00	Verbrauchsgebühr (unverändert)
Kehrichtgebühren für Sammel-	Fr. 105.00	Einzelpersonenhaushalt (unverändert)
dienst und Separatsammlungen	Fr. 150.00	Mehrpersonenhaushalt (unverändert)
	Fr. 150.00	Ferienhäuser und -wohnungen (unverändert)
	Fr. 110.00	Kleingewerbe
	Fr. 230.00	Garagen, Gastwirtschaftsbetriebe zusätzlich
		Die Verbrennungskosten sind mit den kostenpflichtigen KEBAG-Säcken und -Marken abgegolten
Tierkörperentsorgung		70% der Kosten werden dem Tierhalter verrechnet (neu)
Wehrdienstersatzabgaben	5% des Staatssteuerbetrages, mindestens Fr. 20.00, höchstens Fr. 400.00	(unverändert)

Da die effektiven Kosten für die Entsorgung von Tierkörpern zu 70% dem Tierhalter weiterverrechnet werden, hat der Gemeinderat die Gebühr für Landwirtschaftsbetriebe und Kleintierhalter aufgehoben.

Der Gemeindeversammlung wird zudem der Finanzplan 2012-2016 zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat unterbreitet der Einwohnergemeindeversammlung vom 03.12.2011 folgende **Anträge**:

1. Der Voranschlag 2012 ist in der vorliegenden Form zu genehmigen.
2. Der Aufwandüberschuss von Fr. 38'700.00 kann dem Eigenkapital belastet werden.
3. Die Gemeindesteueranlage ist auf das 1,60 - fache der gesetzlichen Einheitsansätze festzusetzen.
4. Die Liegenschaftssteuer ist wie bisher auf 1,0‰ des amtlichen Wertes festzusetzen.

5. Die Hundetaxe ist auf Fr. 45.00 für den 1. Hund und Fr. 90.00 für jeden weiteren Hund pro Haushaltung festzusetzen.

Interessierte Stimmberechtigte können den Voranschlag 2012 im Büro der Gemeindeverwaltung einsehen oder ein kopiertes Exemplar verlangen.

2. Abfallreglement der Einwohnergemeinde Rüschelen; Beratung und Genehmigung

Das bisherige Abfallreglement der Einwohnergemeinde Rüschelen datiert aus dem Jahr 1991. Im Jahr 2002 wurde der Rahmen für die Kehrrechtgrundgebühren angepasst und neu diejenige für die Landwirtschaft und Kleintierhalter eingeführt, ebenso die Verzinsung von geschuldeten Gebühren. Die Überarbeitung des bisherigen Reglementes drängte sich aus verschiedenen Gründen auf:

- Anpassung an übergeordnetes Recht
- Neuregelung der Zuständigkeiten
- Senkung der Kosten im Abfallwesen.

Die Überarbeitung erfolgte durch eine Arbeitsgruppe, die ihrerseits dem Gemeinderat Antrag stellte. Als Grundlage diente ihr das Musterreglement des Kantons Bern.

Das neue Reglement kann zu den normalen Öffnungszeiten im Büro der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Es wird deshalb darauf verzichtet, den Inhalt abzudrucken. Aber die wichtigsten Änderungen werden nachfolgend erwähnt und zum Teil erläutert. Insbesondere wird auf Art. 23 verwiesen. Dieser Artikel enthält die Übertragung der Separatsammlungen nach Lotzwil.

Reglement:

- Als Fachstelle im Sinne der Abfallgesetzgebung wird in **Art. 2** die Kommission Ver- und Entsorgung bezeichnet, bisher Gemeindeverwaltung oder Gemeinderat.
- Wiederum aufgenommen ist in **Art. 8** der Aufruf an die Bevölkerung, geeignete Haus-, Garten- und Gewerbeabfälle zu kompostieren. Die Gemeinde flankiert diese Massnahme mit dem Angebot des Häckseldienstes zweimal pro Jahr.

- Auch nicht neu ist **Art. 9**, dass Kleinsperrgut bis höchstens 1.20 m Länge und 10 kg Gewicht in fest verschnürten Bündeln, Schachteln oder Säcken bis 60 l bereitgestellt werden kann.
- In **Art. 10** wird festgehalten, dass der Gemeinderat die Route der Kehrriechtabfuhr definieren kann. Diese Bestimmung findet sich bereits im bisherigen Reglement in Art. 2 Abs. 4. Die Kommission Ver- und Entsorgung resp. der Gemeinderat mussten feststellen, dass es wenig sinnvoll ist, wenn der Kehrriechwagen in Ortsteile fährt, die nur wenig besiedelt sind oder in die er rückwärts fahren muss. Die Transportkosten können so gesenkt werden. Die verkleinerte Route kann auf einem Plan im Büro der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Sie wird auch im Abfallmerkblatt, das der Gemeinderat Ende Dezember 2011 erlassen wird, aufgezeichnet sein.

Alle Säcke, Gebinde usw. sind erst am Abfuhrtag an der Kehrriechroute zu deponieren.

- Die zulässigen Höchstmasse für Sperrgut finden Sie in **Art. 12**: 1.20 m x 0.50 m x 0.50, max. 30 kg. Diese Masse wurden nicht geändert.
- Die Gemeinde betreibt für sich oder gemeinsam mit anderen Gemeinden Sammelstellen für Altöl und Speiseöl aus Haushaltungen, so steht es in **Art. 20**. Hier wird darauf hingewiesen, dass andere Gemeinden für Rütshelen eine solche Sammelstelle bereitstellen können.
- **Art. 23 Übertragung der Separatsammlungen nach Lotzwil**
Gem. Abs. 1 kann der Gemeinderat Verträge mit Dritten abschliessen. Das ist bereits im bestehenden Reglement zu finden. Hingegen neu ist Abs. 2 und 3: Die Übertragung der Separatsammlungen an die Einwohnergemeinde Lotzwil. Details sind im Zusammenarbeitsvertrag mit Lotzwil geregelt. Die Gebühren werden nach wie vor durch die Gemeinde Rütshelen erhoben.

Die Gemeinde Lotzwil gelangte an Rütshelen, dass sie nicht mehr bereit ist, Abfall von der Bevölkerung Rütshelen ohne Entschädigung entgegenzunehmen. Zudem zeigte sich, dass die Reserven in der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung fast aufgebraucht sind und Massnahmen ergriffen werden müssen, um das Abfallwesen nicht durch Steuergelder vorzufinanzieren.

Deshalb haben die Kommission Ver- und Entsorgung und der Gemeinderat in den vergangenen Monaten verschiedene Varianten geprüft. Folgende Faktoren wurden dabei festgestellt:

- Die Grüngutentsorgung ist die grösste Belastung für die Abfallrechnung (rund Fr. 17'000.00 im Jahr 2010 für Muldentransporte und Deponiegebühren, plus Kosten für Häckseldienst von rund Fr. 2'800.00).
- Die Sanierung der Umgebung des Gemeindehauses zeigt auf, dass der Standort der Grüngutmulden versetzt werden muss.
- Der Container für Altöl ist defekt, er muss ersetzt werden.
- Der Glascontainer muss ebenfalls ersetzt werden, da die Containerunterteilung nicht mit der anfallenden Glasmenge übereinstimmt. Dadurch muss die Betonflügelmauer entfernt werden.
- Papier und Karton läuft bereits via Schule Lotzwil über die Gemeinde Lotzwil.
- Alteisen kann seit 2 Jahren nach Lotzwil gebracht werden.
- Wenn die Gemeinde Rütshelen ihre Separatsammlungen selber führt, können **keine** Abfälle mehr nach Lotzwil zur Entsorgung gebracht werden (z.B. Alteisen, Bauschutt, Elektroschrott, Glas, Grüngut usw.)
- Die verursachergerechte Entsorgung von Grüngut kommt für den einzelnen Haushalt teuer zu stehen.

Die Verantwortlichen einer Gemeinde sind verpflichtet, bei der Ausübung aller Aufgaben wirtschaftliche Lösungen zu suchen. Diese zeigen sich im Bereich der Separatsammlungen eindeutig in einer Zusammenarbeit mit der Gemeinde Lotzwil. Da die Separatsammlungen keine wesentliche Leistung der Gemeinde sind, konnte der Gemeinderat in eigener Kompetenz darüber beschliessen. Deshalb nahm er mit dieser Gemeinde Verhandlungen auf und ein Zusammenarbeitsvertrag konnte abgeschlossen werden. Darin sind der Zweck, die Kostenbeteiligung sowie Dauer und Kündigungsfrist geregelt. Der Vertrag kann im Büro der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die ordentliche Kehrtafelabfuhr ist von dieser Entscheidung nicht betroffen. Hingegen beschloss der Gemeinderat, die Abfuhrroute zu verkleinern, damit auch hier Transportkosten eingespart werden können, siehe unter Art. 10.

Die Mitglieder des Rates sind sich bewusst, dass sich die Bevölkerung erst an die neue Regelung gewöhnen muss. Aber er ist überzeugt, dass sich die Rütshelerinnen und Rütsheler organisieren können und viele bereits heute mehrmals pro Woche mit dem Auto nach Lotzwil fahren, sei es zur Arbeit, zum Einkaufen, für die Freizeit, um Besuche zu machen oder auch schon um Abfall zu entsorgen. Wichtig ist dem Gemeinderat auch, dass wieder vermehrt im eigenen Garten kompostiert wird, siehe Art. 8.

- Es ist vorgesehen, das Reglement am 01.01.2012 in Kraft zu setzen, siehe **Art. 31**. Das bisherige Reglement von 1991 wird aufgehoben.

Gebührentarif I zum Abfallreglement

- Der Rahmen für die Grundgebühren wurde in allen Bereichen gesenkt.
- Die Bemessungsgrundlage für Kleingewerbe ist neu pro Betrieb und nicht mehr pro Haushaltung.
- Anstatt Gastgewerbe und Garagen wurde der Titel neu mit "übriges Gewerbe" definiert. Darin sind Betriebe mit mehr als 400 Stellenprozenten sowie Gastwirtschaften und Garagen enthalten.
- Die Kehrrechtgrundgebühr für Landwirtschaftsbetriebe und Kleintierhalter wurde gestrichen. Dafür ist in Art. 12 die Verrechnung der Entsorgungskosten von 70% an die Verursachenden aufgenommen. Die Verursachenden werden jährlich eine entsprechende Rechnung erhalten. 30% dieser Kosten werden durch die ordentlichen Kehrrechtgrundgebühren gedeckt.
- Die Gebühren für den Häckseldienst mussten neu aufgenommen werden. Der Gemeinderat erhält die Kompetenz, diese festzusetzen.
- Neu ist die Fälligkeit der Kehrrechtgrundgebühren auf den 31.07. festgesetzt, bisher auf den 15.08.
- Der Gebührentarif I tritt mit dem Abfallreglement per 01.01.2012 in Kraft.

Im Gebührentarif II legt der Gemeinderat gestützt auf Art. 14 des Gebührentarifs I jeweils im Zusammenhang mit dem Voranschlag die Ansätze fest. Mit der Genehmigung des Voranschlags werden auch diese Ansätze verbindlich.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 31.10.2011 das Abfallreglement und den Gebührentarif I beraten und beschlossen, der Gemeindeversammlung folgenden **Antrag** zu stellen:

Das Abfallreglement der Einwohnergemeinde Rüschelen mit dem Gebührentarif I ist zu genehmigen und per 01.01.2012 in Kraft zu setzen.

Das vollständige Abfallreglement mit Gebührentarif I liegt 30 Tage vor der Versammlung im Büro der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

3. Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Rüschelen; Beratung und Genehmigung

Das bisherige Reglement ist 13-jährig und beinhaltet Änderungen aus dem Jahr 2005. Die Überarbeitung drängte sich auf, weil Anpassungen an übergeordnetes Recht fällig sind und einzelne Gebühren nach Aufwand und nicht mehr pauschalisiert zu berechnen sind.

Die Überarbeitung erfolgte ebenfalls durch eine Arbeitsgruppe, die ihrerseits dem Gemeinderat Antrag stellte. Als Grundlage diente ihr das Musterreglement des Kantons Bern.

Das neue Reglement kann zu den normalen Öffnungszeiten im Büro der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Es werden hier die wichtigsten Änderungen erwähnt:

Gebührenreglement

- Die Gebühren für die Aufnahme eines Siegelungsprotokolls waren im bestehenden Reglement nicht erwähnt. Neu werden diese nach Aufwand berechnet, siehe **Art. 16**.
- Gem. kantonalen Vorgaben mussten Gebühren für den Aufwand bei der Behandlung von Einbürgerungsgesuchen in **Art. 18 und 19** aufgenommen werden.
- Für Lebensbescheinigungen ist neu eine pauschalisierte Gebühr von Fr. 15.00 geschuldet, **Art. 20**.
- **Art. 25** weist darauf hin, dass der Gemeinderat die Gebühren für die Benützung öffentlicher Räume und Anlagen und in **Art. 47** diejenigen für Arbeiten für Dritte in eigener Kompetenz festlegen kann.
- Das Reglement wird auf den 01.01.2012 in Kraft gesetzt.

Gebührentarif zum Gebührenreglement

- In diesem Tarif legt der Gemeinderat die Aufwandgebühr I und II fest. Diese wurde von bisher Fr. 40.00 bzw. Fr. 80.00 auf Fr. 50.00 bzw. Fr. 100.00 erhöht. Diese Gebühren werden nach Zeitaufwand berechnet. Sie werden bei den meisten Dienstleistungen erst erhoben, wenn der Zeitaufwand mehr als eine Viertelstunde beträgt (Art. 4).
- In Art. 2 des Tarifes wird festgehalten, dass die Ortsvereine gratis kopieren dürfen.
- Bei der Arbeit für Dritte (z.B. Schneeräumung, Zurückschneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern) werden die effektiven Kosten für Arbeit plus 30% und für Maschinen, Geräte usw. plus 10% weiter verrechnet.
- Der Gebührentarif wird wie das Gebührenreglement per 01.01.2012 in Kraft gesetzt. Im amtlichen Anzeiger wird auf die Beschwerdemöglichkeit aufmerksam gemacht.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 31.10.2011 das Gebührenreglement beraten und beschlossen, der Gemeindeversammlung folgenden **Antrag** zu stellen:

Das Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Rüschelen ist zu genehmigen und per 01.01.2012 in Kraft zu setzen.

Das vollständige Gebührenreglement liegt 30 Tage vor der Versammlung im Büro der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

4. Jungbürgerfeier

An der Gemeindeversammlung können 7 Jungbürgerinnen und 7 Jungbürger begrüsst werden. Es sind dies

- Burkhard Simon, Dorf 33
- Greub Jennifer, Lotzwilstrasse 34
- Grütter Jessica, Flurweg 7
- Kaufmann Marc, Dorf 1
- Leuenberger Ivan, Dorf 25
- Leuenberger Katrin, Dorf 28
- Leuenberger Roman, Hubel 12
- Neukomm Jessica, Flösch 23
- Niederhauser Simon, Spiegelberg 12
- Schenk Patrick, Flösch 7
- Schütz Selina, Lotzwilstrasse 30
- Steiner Seraina, Spiegelberg 8
- Sunderji Sukeina, Flösch 52
- Wälchli Nino, Lotzwilstrasse 36

7. Orientierungen

Bei diesem Traktandum sind Informationen zu vorläufig folgenden Themen vorgesehen:

- Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30.05.2011
- Regionalkonferenz
- Zweiter Wasserbeschaffungsstandort
- Schulhaus Arealgestaltung
- Wanderweg Lotzwil-Rütschelen
- Infoanlass im Frühling

8. Verschiedenes

Die Stimmberechtigten sind zu dieser Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Notizen aus dem Gemeinderat (in alphabetischer Reihenfolge)

➤ **Anlasstafeln**

Sicher haben alle Rütschelerinnen und Rütscheler die schönen Zeichnungen auf den 3 Anlasstafeln in der Gemeinde gesehen. Diese Zeichnungen sind den Schülerinnen und Schülern der 5. und 6. Klasse im Schulhaus Rütschelen zu verdanken. Sie haben mit viel Hingabe die Anlasstafeln gestaltet.

Wenn die Vorderseite der Anlasstafeln für Hinweise auf Veranstaltungen benötigt wird, kann die Zeichnung auf der Rückseite mit Splinten befestigt werden. Die Vereine werden gebeten, beim Plakatieren aufeinander Rücksicht zu nehmen.

➤ **Baubewilligungen**

- Bürgergemeinde Rütschelen; Anbau Witterungsschutz beim Holzschnitzzellager, Buchwald (Regierungsstatthalter Oberaargau).

- Burgergemeinde Rütshelen; Neubau Heizzentrale mit Schnitzzellager und Neubau Wärmeverbund, Berg (Regierungsstatthalter Oberaargau).
- Einwohnergemeinde Rütshelen; Einbau öffentliche Toilettenanlage im Schulhaus, Flösch 16 (Regierungsstatthalter Oberaargau).
- Hiltbrunner Johannes, Birkenweg 3; Installation Solaranlage für Warmwasser.
- Kurth Ernst, Lehbachgasse 4; Umbau/Renovation Küche und bestehende Sanitärzellen, Ersetzen bestehender Fenster.
- Swisscom Broadcast AG, Olten; Umbau/Optimierung der Antennenanlage für digitales Radio DAB am bestehenden Mast, Installation Lokalradio "Radio Neo", Installation GSM von sunrise, Gütsch (Regierungsstatthalter Oberaargau).

➤ **Benützungsverordnung Schulanlage**

Die Benützungsverordnung für die Schulanlage ist seit 01.08.2011 in Kraft. Die Beschwerde wurde zurückgezogen. Der vollständige Erlass ist auf der Homepage zu finden.

➤ **Hundetaxe**

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Hundetaxe für Sozialhunde nicht zu erlassen.

➤ **Jugendtreff**

Für die Jugendlichen, die sich im vergangenen Sommer regelmässig im Tipizelt getroffen haben, wird der Jugendtreff im Mehrzweckraum des Gemeindehauses weitergeführt. Er ist offen für Jugendliche von 12 bis 16 Jahren. Die Daten und das Leiterteam sind auf der Homepage ersichtlich.

➤ **Jungbürgerfeier**

Der Gemeinderat hat im Sommer 2011 beschlossen, den Jungbürgerinnen und Jungbürgern nicht mehr unmittelbar nach der Gemeindeversammlung ein Zvieri anzubieten, sondern sie am frühen Abend zu einem einfachen Nachtessen einzuladen. Die betroffenen Jugendlichen haben eine spezielle Einladung zur Gemeindeversammlung und zum Nachtessen mit anschliessendem Bowling erhalten.

➤ **Musikgesellschaft Rütshelen**

Der Gemeinderat bewilligte für die Teil-Neuuniformierung der Musikgesellschaft einen Beitrag von Fr. 3'000.00 plus die Übernahme der Infrastrukturkosten während des Festes am 07./08.07.2012.

➤ **Paul Wälchli-Stiftung**

Die neuen Richtlinien der Paul Wälchli-Stiftung sind seit dem 01.08.2011 in Kraft. Sie können von der Homepage heruntergeladen werden. In Anhang 1 sind die Voraussetzungen für Beiträge aufgeführt. Das Gesuchsformular ist ebenfalls auf der Homepage zu finden.

➤ **Schülertransporte**

Die Zuständigkeit für die Prüfung von Gesuchen um Beiträge an Schulwegkosten liegt neu beim Gemeinderatsmitglied mit dem Ressort Bildung, Sara Rickli, Spiegelberg 33.

Die Auszahlung von Beiträgen ist an folgende Bedingungen geknüpft:

- Billettkosten können für die Wintermonate, d.h. von Mitte November bis Mitte März Folgejahr, geltend gemacht werden;
- die Hälfte der Billettkosten bis max. Fr. 160.00 pro Kind werden vergütet;
- die Rückerstattung gilt für in Rütshelen wohnhafte Schülerinnen und Schüler während der obligatorischen Schulzeit;
- berücksichtigt werden nur schriftliche Anträge mit Originalbelegen an das zuständige Gemeinderatsmitglied bis 01.05. des laufenden Schuljahres;
- die Beiträge werden aus der Paul Wälchli-Stiftung finanziert.

➤ **Tageskarten SBB**

Im Jahr 2008 beschloss der Gemeinderat, ab 2009 für 3 Jahre Tageskarten der SBB anzubieten, dann die Auslastung zu überprüfen und die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. Diese Prüfung ergab, dass die Karten zusammen mit auswärtigen Personen zu rund 75% belegt waren. Aber die Statistik zeigt auch, dass nur ca. 39% davon durch Rütshelerinnen und Rütsheler gekauft wurden.

Die SBB hat den Preis für 2012 erneut um Fr. 1'000.00 pro Karte erhöht auf Fr. 12'300.00. Zudem stellt sie die Bedingung, dass die Karten nur an die Bevölkerung der eigenen Gemeinde verkauft werden dürfen. Der Gemeinderat entschied auf Grund dieser Tatsachen, den Verkauf der Tageskarten SBB per Ende Dezember 2011 einzustellen.

➤ **Verein Vogel- und Naturschutz**

Zum internationalen Jahr des Waldes führte der Verein Vogel- und Naturschutz Rütshelen/Bleienbach/Lotzwil am 10.07.2011 einen Waldgang durch. Die Gemeinde Rütshelen leistete an die Kosten einen Beitrag von Fr. 200.00.

➤ **Wahlausschuss für 2. Wahlgang Ständerat von Sonntag, 20.11.2011**

Präsident:	Herrmann Stefan, Sandbühl 6
Sekretärin:	Zaugg Regina
Mitarbeiterin Verwaltung	Rickli Susanne
Mitglieder:	Ellenberger-Wittwer Marianne, Flösch 19
	Jost-Hess Renate, Weidweg 14
	Niederhauser Werner, Spiegelberg 12
	Widmer Peter, Stampfi 6

➤ **Wasserversorgung; Leitungskataster**

In den vergangenen Jahren musste immer wieder festgestellt werden, dass die Eintragungen im Leitungskataster Wasser und Abwasser nicht vollständig sind. Der Gemeinderat beschloss, vorläufig für die Wasserversorgung das ganze Gemeindegebiet zu orten, mittels GPS zu vermessen und ins GIS aufzunehmen. Die Ostag Ingenieure AG, Burgdorf, hat den Auftrag erhalten. Sie wird im Jahr 2011 das Projektgebiet Flösch-Spiegelberg für rund Fr. 10'000.00 ausführen. Im Finanzplan ist vorgesehen, dass die Arbeiten für das übrige Gemeindegebiet im Jahr 2013 aufgenommen werden.

Weitere Informationen (alphabetisch geordnet)

➤ **Abstimmungen, Stimm- und Wahlzettel**

Auch bei den letzten Abstimmungen und Wahlen stellte der Abstimmungs-/Wahlausschuss fest, dass wiederum Ausweiskarten nicht unterschrieben wurden, Stimm-/Wahlzettel und Ausweiskarte ins gleiche Kuvert gelegt werden. Solche Stimmabgaben dürfen gar nicht erst mitgezählt, sondern müssen vernichtet werden.

Wie bereits im Infoblatt Mai 2011 erwähnt, ist richtig wie folgt:

- Ausweiskarte unterschreiben;
- Stimm- oder Wahlzettel ausfüllen, in Antwortkuvert legen und zukleben;
- Antwortkuvert und Ausweiskarte ins Zustellkuvert legen, zukleben, frankieren und der Post übergeben oder unfrankiert in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung werfen oder im Büro abgeben.

➤ **AHV Ergänzungsleistungen zur AHV und IV**

1. Was sind Ergänzungsleistungen?

Ergänzungsleistungen (EL) **decken den Existenzbedarf** von AHV/IV-Leistungsbezüger/innen, sofern die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind. EL sind **keine Fürsorgeleistungen**.

2. Wer hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen?

Einen EL-Anspruch hat, wer die **persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen** dazu erfüllt. Die **persönlichen Voraussetzungen** erfüllt, wer:

- eine **AHV- oder IV-Rente**, eine **Hilflosenentschädigung** der IV oder während mindestens sechs Monaten **ein IV-Taggeld** bezieht
- das **Schweizerbürgerrecht** besitzt oder **EU/EFTA-Bürger/in** ist **oder**
- sich als **Ausländer/in** ununterbrochen mindestens 10 Jahre in der Schweiz aufhält (bei Personen aus gewissen Staaten muss lediglich eine Frist von fünf Jahren eingehalten werden, die zuständige Zweigstelle erteilt gerne weitere Auskünfte) **oder**

Die **wirtschaftlichen Voraussetzungen** erfüllt, wer **weniger Einnahmen als Ausgaben** hat. Dabei bestimmt das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen, welche Einnahmen anzurechnen sind und welche Ausgaben akzeptiert werden.

3. Wie werden Ergänzungsleistungen berechnet?

Um die Höhe des EL-Anspruchs zu bestimmen, werden die anerkannten Ausgaben wie z. B. der Lebensbedarf und die Wohnungsmiete (bei Heimbewohner/innen die Heimkosten), Krankenkassenprämien usw. dem anrechenbaren Einkommen gegen-

übergestellt. Zum anrechenbaren Einkommen gehören nicht nur alle Renteneinkünfte (inkl. AHV/IV-Renten) und anderen Einkommen, sondern auch das Vermögen nach Abzug der Schulden und der Vermögensertrag.

4. Welche Krankheits- und Behinderungskosten können vergütet werden?

Die EL vergütet unter gewissen Voraussetzungen Kosten für Zahnarzt, Diät, medizinisch notwendige Transporte, Hilfsmittel, Selbstbehalte und Franchisen sowie Pflegekosten, falls die Pflege zu Hause oder in Tagesstrukturen vorgenommen wird. Krankheits- und Behinderungskosten müssen einzeln ausgewiesen und unter Vorlage der Originalrechnungen innert 15 Monaten seit Rechnungsstellung bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden.

5. Keine Leistung ohne Anmeldung!

Der EL-Anspruch muss mit **amtlichem Anmeldeformular**, zusammen mit allen Belegen und Beweismitteln, bei der **AHV-Zweigstelle am Wohnort** geltend gemacht werden. Wer EL beansprucht, hat alle nötigen Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse wahrheitsgetreu zu erteilen sowie alle verlangten Beweismittel und Belege vorzulegen. Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben für sich oder für andere widerrechtlich eine EL erwirkt oder zu erwirken versucht, macht sich strafbar. Ausserdem müssen zu Unrecht bezogene EL zurückerstattet werden.

6. Änderungen sofort melden!

Ergänzungsleistungsbezüger/innen oder deren Vertreter/innen haben der AHV-Zweigstelle ihres Wohnorts jede Änderung der persönlichen (z.B. Änderung des Zivilstandes oder der Wohnsituation) und wirtschaftlichen (z.B. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Erbschaftsanfall) Verhältnisse **sofort und unaufgefordert** zu melden. Diese Meldepflicht erstreckt sich auch auf Veränderungen, die bei Familienmitgliedern eintreten, die bei der EL-Festsetzung berücksichtigt wurden. Eine Meldepflichtverletzung hat die Rückerstattungspflicht der zu Unrecht bezogenen Ergänzungsleistungen zur Folge!

7. Informationen

www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Auskünfte erteilen und amtliche Formulare sowie Merkblätter abgeben.

➤ **Katzenpopulation in Rütschelen**

Immer wieder kam es in den vergangenen Monaten zu Klagen wegen herrenloser und verwilderter Katzen. Der Tierschutzverein Oberaargau hat in Zusammenarbeit mit einigen Grundeigentümerinnen/Grundeigentümern und der Gemeinde in der Dorfmitte eine Aktion durchgeführt. Katzen wurden mit der Katzenfalle gefangen, dem Tierarzt zur Untersuchung zugeführt, je nach Ergebnis kastriert und wieder freigelassen oder eingeschläfert und entsorgt.

Die Katzenpopulation ist nur unter Kontrolle zu bringen, wenn **alle** Katzenbesitzerinnen und -besitzer ihre Tiere überwachen, impfen, richtig füttern, kastrieren lassen und bei Wegzug nicht aussetzen.

Wir verweisen auf das Flugblatt des Tierschutzvereins, das diesem Infoblatt beigelegt wird. Er bietet Landwirten eine Aktion an, ihre Kätzinnen zu günstigeren Bedingungen kastrieren zu lassen.

➤ **Regionalkonferenz**

Der Gemeindepräsident wird im Traktandum Orientierungen der Gemeindeversammlung über die geplante Regionalkonferenz informieren. Wir verweisen hier auf die häufigsten Fragen, die in diesem Zusammenhang gestellt werden:

Was ist die Regionalkonferenz Oberaargau?

Die Regionalkonferenz Oberaargau ist eine öffentlich-rechtliche Organisation für die regionale Zusammenarbeit. Mitglieder sind die Gemeinden. Vor Ort planen diese gemeinsam den Verkehr sowie die Siedlungsentwicklung und fördern die Volkswirtschaft.

Welches ist der Nutzen der Regionalkonferenz für die Gemeinden und die Bevölkerung?

- Verbindliche und breit abgestützte Entscheide.
- Regionale Gesamtsicht statt Fokus auf kleine Räume.
- Vernetzung von Aufgabenbereichen.
- Stadt und Land ziehen am gleichen Strick.
- Bevölkerung kann mittels Initiativen und Referenden neu in regionalen Fragen mitbestimmen.
- Stärkeres Gewicht der Gemeinden gegenüber dem Kanton durch Bündelung der Interessen.
- Stärkung der Region im interregionalen und gesamtschweizerischen Wettbewerb.
- Nutzniesserin dieser Vorteile ist die Bevölkerung der Region.

Welche Entscheidungskompetenzen hat die Regionalkonferenz?

- Die Regionalversammlung (per Gesetz Versammlung der Gemeindepräsidentinnen und –präsidenten) beschliesst regionale Richtpläne, darunter das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK), vorbehältlich der Genehmigung durch den Kanton.
- Sie beschliesst das regionale Angebotskonzept im öffentlichen Verkehr zuhanden des Kantons.
- Sie beschliesst das regionale Förderprogramm Neue Regionalpolitik NRP zuhanden des Kantons.
- Die Regionalversammlung fasst Beschlüsse zu weiteren Aufgaben oder Themen, welche die Gemeinden der Regionalkonferenz übertragen haben resp. dieser zuweisen.
- Die Regionalversammlung beschliesst im Rahmen der kantonalen Vorgaben über die Organisation und Finanzierung der Regionalkonferenz.

Was passiert mit kleinräumigen Anliegen?

Kleinräumige Anliegen werden in teilregionalen Projekten behandelt, wie dies in der Region Ob- und Nidwalden mit ihren bisher acht Gemeindegruppen bereits heute der Fall ist. Der Perimeter kann fix definiert werden oder richtet sich nach der Betroffenheit. Der Regionalkonferenz kommt dabei eine koordinierende Rolle zu.

Wird mit der Regionalkonferenz eine vierte staatliche Ebene eingeführt?

Nein. Die Regionalkonferenz verfügt über keine Steuerhoheit, keine ausgebaute Verwaltung, keine Regierung und kein Parlament. Sie begrenzt zudem ihre Tätigkeit auf wenige – ihr vom Kanton und/oder den Gemeinden übertragene – Bereiche. Die Regionalkonferenz kann aber im Konfliktfall zu demokratisch legitimierten Mehrheitsentscheidungen führen, die im Vereinsmodell der heutigen Regionalorganisationen so nicht möglich sind. Die Regionalkonferenz ist ein Zusammenschluss von Gemeinden, um strategische Entscheidungen zu klar definierten Aufgaben (von regionaler Bedeutung) zu treffen. Sie dient überdies als Plattform für den Meinungs- und Informationsaustausch sowie der Koordination unter den Gemeinden. Die regionale Zusammenarbeit im Ob- und Nidwalden hat Tradition, besteht die heutige Planungsregion doch seit mehr als 40 Jahren.

Wie wirken die Gemeinden in der Regionalkonferenz mit?

Die Gemeinden können auf verschiedenen Ebenen bei der Erarbeitung eines Themas in der Regionalkonferenz mitwirken: Als betroffene Gemeinden arbeiten sie in einem Projekt direkt mit, z.B. in einer Korridorstudie im Bereich Gesamtverkehr. Liegen Zwischenergebnisse in der Erarbeitung eines Konzepts, eines Projekts, eines Vertrags usw. vor, werden diese den Gemeinden präsentiert und mit ihnen diskutiert. Die Ergebnisse fliessen wiederum in die Überarbeitung ein, bis ein konsensfähiges Resultat oder eine akzeptierbare Lösung vorliegt. Je nach Politikbereich sind die Mitwirkungsmöglichkeiten der Gemeinden bereits gesetzlich geregelt, z.B. öffentliches Mitwirkungsverfahren, Anhörung u.a.m. Bevor das Schlussresultat in der Regionalversammlung verabschiedet wird, räumt man den Gemeinden genügend Zeit ein, damit sie ihre Vertreterin oder ihren Vertreter (in der Regel das Gemeindepräsidium) mit der Meinung des Gemeinderats mandatieren können. Schliesslich können mehrere Gemeinden die Entscheidung der Regionalkonferenz mit Behördeninitiative (mindestens 20% der Gemeinden, d.h. zehn von 47 Ob- und Nidwaldener Gemeinden) oder mit fakultativem Behördenreferendum (mindestens 10% der Gemeinden, d.h. fünf von 47 Ob- und Nidwaldener Gemeinden) beeinflussen.

Wie lassen sich Doppelspurigkeiten vermeiden?

Mit der Einführung der Regionalkonferenz geht die Kompetenz zur Erfüllung der gesetzlich definierten Aufgaben (Regionale Richt- und Verkehrsplanung, Regionale Kulturförderung, Energieberatung, Neue Regionalpolitik NRP) vollständig von der «alten» Organisation Region auf die Regionalkonferenz über. Insofern sind Doppelspurigkeiten ausgeschlossen.

Wird mit der Regionalkonferenz nicht ein aufgeblähter Verwaltungsapparat geschaffen?

Nein. Mit der Regionalkonferenz wird zwar ein neues Gremium mit eigener Geschäftsstelle geschaffen, dafür ein Bestehendes abgelöst. Die Regionalkonferenz übernimmt zudem nur Aufgaben, welche bereits heute in der Region Oberaargau erfüllt werden. Die Einführung der Regionalkonferenz entspricht einer Umstrukturierung und bündelt die an die Region zugewiesenen Aufgaben. Dies mit dem Ziel, die regionale Zusammenarbeit einfacher, wirksamer und übersichtlicher zu gestalten.

Was ändert in der Ortsplanung?

Die Aufgabenteilung in der Raumplanung zwischen Gemeinden und Region bleibt gleich wie heute. Die grundeigentümergebundene Festsetzung der Ortsplanungsziele liegt weiterhin in der ausschliesslichen Kompetenz der Gemeinde. Die Regionalkonferenz erhält einzig das neue Rechtsmittel der regionalen Überbauungsordnung (Art. 98b BauG).

Was kostet die Regionalkonferenz?

Im Grundsatz wird angestrebt, dass die Aufgabenerfüllung in der Regionalkonferenz nicht mehr kostet als heute. Dies, weil nur bisherige Aufgaben weitergeführt werden sollen. Heute kosten die Aufgaben der Region, welche für alle Gemeinden erbracht werden, rund sechs Franken pro Einwohner und Jahr. Die Regionalkonferenz wird in erster Linie durch ihre Gemeinden und zweitrangig durch den Kanton finanziert. Der Kantonsbeitrag steigt dabei von heute Fr. 20'000.00 auf rund Fr. 50'000.00.

Was passiert mit Aufgaben, welche vom Gesetz nicht zwingend an die Regionalkonferenz übertragen werden müssen?

Diese Frage stellt sich im Oberaargau für die Bereiche Altersfragen (ambulante, teilstationäre und stationäre Versorgungsplanung) und Volkswirtschaft (Wirtschaftsförderung, Regionenmarketing und Tourismus), welche die Region bisher als freiwillige Aufgabe bearbeitet. Es ist vorgesehen, diese – und nur diese – freiwilligen Aufgaben in der RK Oberaargau weiterzuführen. Dafür müssen die Gemeinden den Reglementen Altersfragen und Volkswirtschaft einzeln zustimmen. Die Aufgabenübertragung gilt dann nur für diejenigen Gemeinden, die den Reglementen zugestimmt haben. Für die anderen nicht.

Wie können sich kleine Gemeinden in der Regionalkonferenz einbringen?

Kleinen Gemeinden stehen grundsätzlich dieselben Mitwirkungsmöglichkeiten zu wie den grösseren. Sie können somit in Arbeitsgruppen, Kommissionen, der Geschäftsleitung und der Regionalversammlung ihre Interessen einbringen. Schliesslich können sie gegen Beschlüsse der Regionalversammlung das Referendum ergreifen. Die Regionalkonferenz fasst verschiedene Aufgabenbereiche unter einem Dach zusammen. Dadurch reduziert sich insgesamt der Sitzungsaufwand für Gemeinden. Um ihre Mitwirkungsmöglichkeiten in der Regionalkonferenz auszuschöpfen, bietet es sich an, dass mehrere Gemeinden sich über die Einsitznahme in den Gremien der Regionalkonferenz absprechen und deren Vertretende sich gegenseitig auf dem Laufenden halten. Dadurch kann der Zeitaufwand für die einzelnen Gemeinden begrenzt werden.

Was passiert mit den Mitgliedern der Region Oberaargau, die nicht Bernische Gemeinden sind?

Es ist vorgesehen, die bewährte Zusammenarbeit mit den ausserkantonalen Mitgliedsgemeinden der Region sowie den regionalen und teilregionalen Institutionen pragmatisch weiterzuführen. Dies, indem sie beispielsweise an Sitzungen der Kommissionen mit Beratungs- und Antragsrecht weiterhin teilnehmen.

➤ **Steuererklärungen**

Alle Jahre wieder ist das Ausfüllen der Steuererklärung eine Pflicht! Die kant. Steuerverwaltung wünscht sich, dass möglichst viele Steuerpflichtige ihre Steuererklärung online ausfüllen. Hier ihr Merkblatt:

TaxMe Online

Der einfachste und schnellste Weg: die Steuererklärung online im Internet ausfüllen, ohne Softwareinstallation. Dank Datenverschlüsselung ist die Datensicherheit jederzeit gewährleistet.

TaxMe CD

Mit der kostenlosen TaxMe-CD oder dem aktuellen Programmdownload auf www.taxme.ch > TaxMe-CD installieren Sie die Software auf Ihrem Computer. Nun füllen Sie Ihre Steuererklärung elektronisch aus. Ausdrucken, unterschreiben und einsenden.

TaxMe Online Tour

TaxMe-Online Tour finden Sie auf jedem Hauptformular im TaxMe-Online. Die Videos zeigen Ihnen, wie einfach das Online-Ausfüllen der Steuererklärung geht. Alle Filme finden Sie ab Januar 2012 auch auf www.taxme.ch > TaxMe-Online Tour.

➤ **Wasser sparen**

Das wunderschöne Herbstwetter kann in vollen Zügen genossen werden. Leider hat es auch negative Auswirkungen in Bezug auf den Niederschlag und deshalb auf unsere Quellen. Im Moment müssen wir wieder Wasser vom WUL beziehen. Die Kommission Ver- und Entsorgung fordert die Bevölkerung auf, beim Verbrauch von Wasser sparsam umzugehen.